



Dr. Aloys Klaus | Leipziger Str.4 | 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat  
Johann Wimberg

Eschstr. 29  
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 5. August 2016

## **Errichtung eines stationären Hospizes in Cloppenburg - Antrag der Kleebaum Stiftung auf Baukostenzuschuss**

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

Menschen bedürfen der palliativen Versorgung am Lebensende, damit ein Menschenleben in Würde unter Wahrung der Autonomie und unter so wenig Leid wie möglich zu Ende gehen kann.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der medizinisch-pflegerischen Versorgungsstrukturen sowie der Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen sich dem Bedarf schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen folgen. Dabei ist möglichst eine flächendeckende Versorgung im Rahmen vernetzter und aufeinander abgestimmter Angebote anzustreben (Position des GKV Spitzenverbandes).

Im Landkreis Cloppenburg besteht ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens, dass die Errichtung eines stationären Hospizes für unseren Landkreis erforderlich ist, um das palliative Leistungsangebot in unserer ländlich geprägten Region abzurunden und dauerhaft zu gewährleisten.

In seiner Sitzung am 24. 10. 2014 hat der Kreistag einstimmig den Bedarf für die Errichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Cloppenburg festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Um die Initiative des Landkreises zur Errichtung eines Hospizes proaktiv zu unterstützen, wurde 2015 die Kleebaum Stiftung gegründet. Die Kleebaum Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals fördert sie vorrangig soziale Projekte im Landkreis Cloppenburg.

Die Kleebaum Stiftung ist bereit und in der Lage, das erforderliche Gebäude für ein stationäres Hospiz zu errichten. Ein passendes bebauungsfähiges Grundstück ist angekauft.



Die Kleebaum Stiftung wird die zu errichtende Immobilie satzungsgemäß an eine gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH) vermieten (Sachstandsbericht und Entwurf eines Gesellschaftsvertrages s. Anlage).

Um den Finanzierungsfehlbedarf der Kleebaum Stiftung in vertretbaren Grenzen zu halten, benötigt diese die Unterstützung des Landkreises in Form eines Baukostenzuschusses, der sich an der üblichen Beteiligung von 20% der Baukosten bei Krankenhausbauten orientieren sollte.

**Antrag:**

Die Kleebaum Stiftung beantragt zur Deckung des Finanzierungsfehlbedarfs einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von 20% der vom Landkreis Cloppenburg als förderfähig anerkannten Investitionskosten (Pläne und Kostenrechnung nach DIN 276 s. Anlage).

Bezogen auf die im Finanz- und Investitionsplan (s. Anlage) dargestellten Kosten ergibt sich somit ein Betrag von 929.200,00 €, den wir hiermit beantragen.

Für den Fall, dass dieser Baukostenzuschuss vom Landkreis gewährt wird, verpflichtet sich die Kleebaum Stiftung, die auf den Baukostenzuschuss kalkulierten Mietkosten an die Betreibergesellschaft auszukehren und damit auch ihrem Stiftungszweck nachzukommen.

Da die Idee zu einem stationären Hospiz für Cloppenburg wesentlich vom Landkreis angestoßen wurde, hoffen wir auf eine positive Entscheidung.

Sofern es für die Bewilligung der Förderung noch weiterer Unterlagen/Informationen bedarf, lassen Sie es uns gerne wissen. Wir werden uns bemühen, diesen Anforderungen so schnell wie möglich nachzukommen.

Auch für ergänzende persönliche Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Aloys Klaus  
Vorstandsvorsitzender der Kleebaum Stiftung

Anlagen:  
Erklärungen nach den Zuwendungsrichtlinien des Landkreises Cloppenburg  
Sachstandsbericht zur Errichtung und zum Betrieb eines stationären Hospizes  
Entwurf Gesellschaftsvertrag  
Pläne und Kostenrechnung nach DIN 276  
Finanz und Investitionsplan  
Wirtschaftsplan Meyer/Kossen